

Landtag
Nordrhein-Westfalen
17. Wahlperiode

**Stellungnahme
17/2401**

alle Abg.

Von: Steffen Pörner <

Datum: 23. März 2020 um 14:56:52 MEZ

An: "Börschel (Büro)" <BueroBoerschel@landtag.nrw.de>,
[REDACTED]

Betreff: Antwort: WG: Eilt! Nachtragshaushaltsgesetz 2020 NRW, Drucksache 17/8881 und
Rettungsschirmgesetz NRW, Drucksache 17/8882

Sehr geehrter Herr Börschel,

herzlichen Dank für die Zusendung der Entwürfe zum Nachtragshaushaltsgesetz und
Rettungsschirmgesetz.

Wir begrüßen diese Maßnahmen ausdrücklich und bedanken uns ebenso für die zügige
Beschlussfassung durch den Landtag und die Landesregierung. Das Maßnahmenpaket aus
Rettungsschirm mit Sondervermögen, Bürgschaften zur Wirtschaftsförderung und die
Haftungsfreistellung in Höhe von 90 Prozent sehen wir als zielführende Erleichterung bei der
Liquiditätssicherung von Unternehmen und Selbständigen an.

Wie bereits gegenüber der Landesregierung betont, steht die NRW-Kreditwirtschaft bereit, ihren
Beitrag zu leisten. Unsere Mitgliedsinstitute helfen bereits durch verschiedene Initiativen wie
Brückenfinanzierungen, Umschuldungen, temporäre Tilgungsaussetzungen und Erhöhung von
Kreditlinien soweit wie möglich.

Als nächstes ist dringend das Procedere für die Auszahlung der Zuschüsse zu regeln, damit das Geld
auch bei der Wirtschaft ankommt.

Für Fragen und weitere Erläuterungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen

Steffen Pörner
Geschäftsführer

bankerverband | Nordrhein-Westfalen |

Königsallee 47
40212 Düsseldorf

Tel: +49 (0)211-86 32 83 3
Mob. +49 (0)173-590 39 83
Fax: +49 (0)211-86 32 83 59
E-Mail: steffen.poerner@bankenverband-nrw.de
<http://www.bankenverband-nrw.de>

Diese E-Mail einschließlich ihrer Anhänge ist vertraulich und ist allein für den Gebrauch durch den
vorgesehenen Empfänger bestimmt.

Dritten ist das Lesen, Verteilen oder Weiterleiten dieser E-Mail untersagt.

Wir bitten, eine fehlgeleitete E-Mail unverzüglich vollständig zu löschen und uns eine Nachricht
zukommen zu lassen.